



Anhang: Selbstdeklaration Stufe 2

(vgl. SEBE-Wegleitung für ambulante Anbietende)

Mit Selbstdeklarationen bestätigen die verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation schriftlich die Erfüllung und Einhaltung der Mindestanforderungen.

Für die Anerkennung in der Stufe 2 sind die Anforderungen der Basis-Stufe gemäss Kapitel 3.3 der Wegleitung für ambulante Anbietende sowie die zusätzlichen Anforderungen der Stufe 2 gemäss Kapitel 3.4. zu erfüllen.

Mit dem Gesuch in der Stufe 2 sind folgende Dokumente einzureichen:

- Unterschriebene Selbstdeklaration Stufe 2
- Nachweise der Basis-Stufe gemäss Kapitel 3.3
- Nachweise der Stufe 2 gemäss Kapitel 3.4

Die nachfolgend in der Selbstdeklaration erwähnten Dokumente und Nachweise müssen nicht mit dem Gesuch eingereicht werden. Sie müssen dem Kantonalen Sozialamt jedoch auf Verlangen nachgereicht werden.

1. Anforderungen Organisation und Gesamtführung

Die verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Organisation und Gesamtführung zu erfüllen:

Anforderungen gemäss Kapitel 3.3 (Basis-Stufe)

- Die Organisation ist eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz und im Handelsregister eingetragen.
- In der Zweckbestimmung ist die Erbringung von ambulanten Leistungen der Begleitung und Betreuung gemäss Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) festgehalten.
- Die unterschreibungsberechtigten, verantwortlichen Leitungspersonen (im Minimum zwei Personen) sind im Handelsregister eingetragen.
Ausnahmen: Angebote von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften
- Die Organisation hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Die verantwortlichen Personen der Gesamtführung sind im Regelfall mit einem Einzelvertrag bei der Organisation festangestellt (unbefristet) und gewähren eine stabile und stetige operative Führung. Leihpersonal oder befristete Anstellungen in Leitungspositionen sind in Ausnahmen und für eine befristete Zeitdauer bzw. als Übergangslösung möglich.
- Es ist sichergestellt, dass die unterschreibungsberechtigten, verantwortlichen Leitungspersonen handschriftlich bestätigen, aktuell in kein laufendes Strafverfahren involviert zu sein.
- Es ist sichergestellt, dass die finanzverantwortlichen Personen über keine Einträge im Betreibungsregister verfügen.

Anforderungen gemäss Kapitel 3.4 (Stufe 2)

- Es besteht ein aktuelles und klar formuliertes Verbesserungsmanagement, das aufzeigt, wie interne und externe Rückmeldungen in die Weiterentwicklung der Organisation und des Angebots fliessen.
- Die Organisation stellt sicher, dass die Qualität der Dienstleistungen regelmässig (mind. jährlich) analysiert und überprüft wird, z.B. mit internen Audits. Sie benennt Verbesserungspotentiale, gewichtet diese und hält entsprechende Massnahmen fest.

- Die Organisation kommuniziert die wichtigsten Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen gegenüber den Menschen mit Behinderung und den Mitarbeitenden.
- Die Organisation erhebt die Zufriedenheit der Menschen mit Behinderung betreffend Leistungserbringung sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden alle zwei Jahre. Die Organisation leitet Massnahmen ab, dokumentiert die Umsetzung und kommuniziert den Menschen mit Behinderung und den Mitarbeitenden die Ergebnisse.
- Die Pensen der Leitungspersonen (Geschäftsführung und deren Stellvertretung) gewährleisten mit gemeinsam mindestens 160 Stellenprozenten eine stabile und lückenlose operative Führung der Organisation insbesondere auch dann, wenn die Leitungspersonen Aufgaben in der direkten Begleitung und Betreuung übernehmen.

2. Anforderungen Personal

Die verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Personal zu erfüllen:

Anforderungen gemäss Kapitel 3.3 (Basis-Stufe)

- Das für die Begleitung und Betreuung eingesetzte Personal muss aufgrund seiner Ausbildung oder seiner Berufserfahrung befähigt sein, die Aufgaben in der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung in einem ambulanten Angebot umzusetzen und sicher zu stellen. Der Personalbestand orientiert sich in Bezug auf dessen Höhe und berufliche Qualifikation des Personals an den Begleit- und Betreuungsbedürfnissen der Menschen mit Behinderung (vor der Anstellung werden der berufliche Werdegang, der Ausbildungsnachweis und die Referenzen eingeholt).
- Das Personal muss über einen guten Leumund verfügen (vor der Anstellung werden der aktuelle Sonderprivatauszug, der Privatauszug aus dem Strafregister, die handschriftliche Erklärung und falls notwendig der ausländische Strafregisterauszug eingeholt).
- Personal ist im Regelfall mit einem Einzelvertrag bei der Organisation festangestellt (unbefristet), und gewährt eine stabile, dauerhafte oder zumindest eine länger dauernde Begleit- und Betreuungsunterstützung. Leihpersonal und Personal mit befristeten Verträgen sind in Ausnahmen als Ergänzung zu dem bestehenden Personal möglich. Davon nicht betroffen sind befristete Verträge für Personen in Ausbildung oder für Praktika.
- Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt und festgelegt (das Personal verfügt über einen Stellen-/Funktions-/oder Kompetenzbeschreibung).
- Die Organisation plant den Einsatz von Begleit- und Betreuungspersonen unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung.
- Die Personaleinsätze und Stellvertretungen sind nachweisbar dokumentiert und die Menschen mit Behinderung werden frühzeitig darüber informiert, wer konkret einen Einsatz leistet und wer bei Ausfällen als Stellvertretung eingesetzt ist.
- Die Mitarbeitenden werden befähigt und sensibilisiert, um Menschen mit Behinderung in ihrer Selbst- und Mitbestimmung und ihrer Teilhabe und Wahlfreiheit zu unterstützen und zu befähigen.

Anforderungen gemäss Kapitel 3.4 (Stufe 2)

- Die Organisation stellt sicher, dass das Personal, das Begleitung und Betreuung leistet, regelmässig Fort- und Weiterbildungen besucht und die Besuche mit Nachweisen belegt sind.
- Dem Menschen mit Behinderung liegt schriftlich über eine längere Zeitperiode (z.B. Monatsplanung) die Einsatzplanung der Begleit- und Betreuungspersonen und deren Stellvertretungen vor.

3. Anforderungen Begleitung und Betreuung gemäss Kapitel 2.2 und 3.3

Die verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Begleitung und Betreuung zu erfüllen und in einem Betriebs-, Begleitungs- und Betreuungskonzept schriftlich festzuhalten:

- Die Begleit- und Betreuungsleistungen der ambulanten Angebote sind so zu gestalten, dass sie die Selbstbestimmung und Selbständigkeit des Menschen mit Behinderung möglichst hoch und ihre Abhängigkeit vom Anbietenden möglichst tief halten.
- Die Menschen mit Behinderung werden unterstützt und wo notwendig befähigt, mehr Selbständigkeit zu erlangen und in ihrer Lebensqualität und der Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt.
- Die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderung ist jederzeit gewährleistet.
- Die Begleit- und Betreuungsleistungen werden im Grundsatz gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung durchgeführt und nicht stellvertretend ausgeführt (im Einzelfall sind behinderungs- und / oder situationsbedingt Ausnahmen möglich).
- Die Begleit- und Betreuungsleistungen finden in der Regel im Einzelsetting und im direkten Kontakt vor Ort statt.
- Die Organisation verwendet barrierefreie und zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel und erstellt Dokumentationen entsprechend, um mit den Zielgruppen gemäss Angebot zu kommunizieren. Die Organisation stellt Menschen mit Behinderung auf Verlangen die klientenspezifische Dokumentation zur Verfügung.
- Die Organisation stellt sicher, dass beim Bezug ihrer Begleit- und Betreuungsleistungen Menschen mit Behinderung vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt geschützt sind und deren Integrität sichergestellt ist.
- Die Organisation definiert einen internen Beschwerdeweg und stellt sicher, dass die Menschen mit Behinderung (sowie deren Beistandspersonen) diesen kennen.

4. Anforderungen Datenschutz gemäss Kapitel 3.3

Die verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Datenschutzbestimmungen zu erfüllen:

- Die Organisation stellt sicher, dass die Vorgaben des kantonalen Datenschutzgesetzes (IDG, IDV) und die relevanten eidgenössischen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden (insbesondere sind die sichere Verwendung, die Bearbeitung und die Aufbewahrung von Daten, die Zugriffsregelungen, der Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen, die Vorgaben für das Personal wie z.B. Schweigepflicht und das Einsichtsrecht in Akten durch Menschen mit Behinderung zu regeln).
- Der Umgang mit Auskünften an Aussenstellen ist klar geregelt und allen beteiligten Personen bekannt. Der Austausch mit Aussenstellen, wie z.B. Ämtern oder Fachstellen, Personen aus dem Umfeld des Menschen mit Behinderungen oder weiteren Personen oder Stellen erfolgt nur mit einer Einverständniserklärung des Menschen mit Behinderung (davon ausgenommen ist der Austausch betreffend Leistungsbezug mit dem Kantonalen Sozialamt Zürich).
- Die Organisation stellt sicher, dass die Privatsphäre des Menschen mit Behinderung geschützt ist. Persönliche Informationen und vertrauliche Daten werden verantwortungsvoll behandelt, um die Würde und Integrität der Betroffenen zu wahren.
- Das Personal wird betreffend Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes geschult und die Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Rechte informiert.

5. Bestätigung der Angaben und Unterschriften der im Handelsregister eingetragenen verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation

Wir ersuchen um die Erteilung der Anerkennung als ambulante Anbietende (Beitragsberechtigung) gemäss § 23 des Selbstbestimmungsgesetzes [SLBG] und bestätigen, dass die Anforderungen in der Selbstdeklaration Basis-Stufe sowie die weiteren Anforderungen gemäss der «SEBE-Wegleitung für ambulante Anbietende» erfüllt und eingehalten werden.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben im Gesuch und aller eingereichten Unterlagen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wenn die Angaben nicht stimmen, die Anerkennung (Beitragsberechtigung) entzogen werden kann.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Funktion:

Funktion:

Vorname und Name:

Vorname und Name:

Unterschrift:

Unterschrift:

Hinweis:

Öffentlich-rechtlichen Organisationen oder nationalen Organisationen mit kantonalen Zweigstellen empfehlen wir, sofern sich Fragen betreffend Unterschriften ergeben, vor Einreichung des Gesuches eine Kontaktaufnahme auf soa-ambulant@sa.zh.ch,